

Fällen nur durch eine vollständige Auflistung der Ausgaben und Einnahmen nachgewiesen werden. Eine bloße Zusammenstellung von Belegen in der Höhe der Förderungssumme und eine summarische Darstellung der Kostengruppen genügen nicht als Nachweis, dass die Einnahmen die Gesamtkosten nicht überstiegen hatten.

Die meisten Förderungen wurden in einer Sammelabrechnung, andere wieder nach Angaben des Veranstalters gesondert abgerechnet. Dadurch wurde die Nachvollziehbarkeit erschwert. Es wurde daher empfohlen, eine vollständige Auflistung der Einnahmen und Ausgaben zu fordern. Des Weiteren sollte für eine Veranstaltungsreihe jährlich nur eine Förderung gewährt werden.

Die Produktionsleitung des Festivals „Multi-Kids“ wurde von der Kulturabteilung bereits aufgefordert, die Abrechnung für das Jahr 2000 zu korrigieren und für 2001 entsprechend den Vorschlägen des Kontrollamtes durchzuführen.

Magistratsabteilung 7, Prüfung der Vergabe und Abrechnung der Förderungen des Interkulttheaters der Jahre 1998 und 1999

Das Kontrollamt hat die Tätigkeit der Magistratsabteilung 7 im Zusammenhang mit der Vergabe und Abrechnung der Förderungen des Interkulttheaters für die Jahre 1998 und 1999 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Das Interkulttheater in 1060 Wien, Fillgradergasse 16, ersuchte die Magistratsabteilung 7 um Förderung des Theaterbetriebes. Das Zielpublikum des Theaters, das über 90 Sitzplätze verfügt, setzt sich aus Angehörigen unterschiedlicher Nationen und Kulturen zusammen. Diesem Publikum entsprechend, sollten sprachgebundene und nicht sprachgebundene Theaterstücke, Pantomimen, Filme und Workshops sowie das „MultiKids“-Kinderfestival zur Aufführung gelangen. Die Eintrittspreise für Erwachsene sollten lt. Förderungsansuchen zwischen S 100,- (*entspricht 7,27 EUR*) und S 200,- (*entspricht 14,53 EUR*) betragen. Für Pensionisten würden Karten zu S 70,- (*entspricht 5,09 EUR*) und für Kinder solche zu S 30,- (*entspricht 2,18 EUR*) aufgelegt werden. Für Personen mit Flüchtlingsstatus war freier Eintritt vorgesehen.

Nach einer vom Gemeinderat am 18. Dezember 1997, Pr.Z. 412/97, beschlossenen Akontierung der Betriebssubvention in der Höhe von 1 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*), die auf die später genehmigte 3-Jahres-Förderung anrechenbar war, beschloss der Gemeinderat am 27. Februar 1998, Pr.Z. 81/98, Förderungen für die Jahre 1998 bis 2000 in der Höhe von jeweils 3,10 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*).

Die Förderungsvereinbarung zwischen der Magistratsabteilung 7 und dem Theater wurde am 4. März 1998 abgeschlossen. Darin wurde der Zuschuss von max. 3,10 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*) p.a. für die nächsten drei Jahre festgelegt und ein durchgehender Theaterbetrieb mit einem künstlerischen Programm wie in den letzten drei Jahren, das sind 200 Produktionen mit 540 Vorstellungen, vereinbart. Maßstab „für etwaige künftige Förderungen“ sollte eine Eigendeckung von mindestens 10% und ein Zuschuss von max. S 280,- (*entspricht 20,35 EUR*) je Besucher durch Förderungen der öffentlichen Hand sein.

Als Grundlage der Förderungsvereinbarung dienten die Kalkulation der Ausgaben von 4,77 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) und der Finanzierungsplan, der Kartenerlöse von 0,39 Mio.S (*entspricht*

0,03 Mio.EUR) und Förderungen von insgesamt 4,38 Mio.S (*entspricht 0,32 Mio.EUR*) für das Jahr 1998 vorsah, womit ein ausgeglichenes Budget gegeben war.

Ein Vergleich dieser kalkulierten Beträge mit den in die Förderungsvereinbarung aufgenommenen Bedingungen zeigte, dass das Theater mit den angenommenen Erlösen nur einen Eigendeckungsgrad von rd. 8,2% erreichte. Weiters wären für die bedungene Förderung durch die öffentliche Hand von max. S 280,- (*entspricht 20,35 EUR*) je Besucher 174 voll ausgelastete Vorstellungen erforderlich gewesen, um bei 4,38 Mio.S (*entspricht 0,32 Mio.EUR*) Förderung den Zuschuss nicht zu überschreiten. Die durchschnittlichen Kartenerlöse hätten dann weniger als S 25,- (*entspricht 1,82 EUR*) je Besucher betragen.

Die getroffenen Annahmen waren in hohem Maße unrealistisch. Wenn gleich die Parameter für die Förderung vom Förderungswerber vorgeschlagen wurden, hätte die Magistratsabteilung 7 solche Vorgaben nicht akzeptieren dürfen, da es bereits bei der Förderungszusage absehbar war, dass diese vom Förderungswerber nicht eingehalten werden können.

Weiters bemängelte das Kontrollamt, dass in der Förderungsvereinbarung keine Festlegungen getroffen wurden, ob Vermietungen des Theaters in die vereinbarte Vorstellungs- und Produktionenanzahl eingerechnet werden können. Dies war insoweit von Bedeutung, weil bei Vermietungen einerseits keine Produktionskosten etc. anfielen und andererseits Einnahmen erzielt werden konnten.

2. Der rechtzeitig vorgelegte Jahresabschluss 1998 wies Ausgaben von 4,88 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) sowie Erlöse von rd. 4,84 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) aus. Die gesamten Förderungen der öffentlichen Hand von S 4.268.700,- (*entspricht 310.218,53 EUR*) setzten sich aus Zuwendungen der Stadt Wien, diverser Bundesministerien, des Wiener Integrationsfonds sowie der Vereine Wiener Jugendkreis und Jugendzentren der Stadt Wien zusammen.

Im Rechenwerk war eine Restzahlung der Betriebssubvention 1997 von S 300.000,- (*entspricht 21.801,85 EUR*) und Einnahmen und Ausgaben von rd. S 698.000,- (*entspricht 50.725,64 EUR*) für das „MultiKids“-Kinderfestival enthalten. Die für dieses Festival geflossenen Förderungen von S 661.000,- (*entspricht 48.036,74 EUR*) waren dem Theater überwiesen worden, obwohl es nicht Förderungswerber war. Das Festival wurde von der Arge MultiKids veranstaltet und abgerechnet und ist Gegenstand eines gesonderten Berichtes des Kontrollamtes.

Zur Berechnung der Eigendeckung des Interkulttheaters wurden die Einnahmen und Ausgaben für das oben genannte Festival von den in der Bilanz ausgewiesenen Summen abgezogen. Die höher als erwartet ausgefallenen Eigenerlöse von rd. 0,54 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) bestanden aus Kartenerlösen von rd. 0,40 Mio.S (*entspricht 0,03 Mio.EUR*), Mieterlösen von rd. 0,10 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) und Einnahmen aus dem Getränkeverkauf von rd. 0,04 Mio.S (*entspricht 0,003 Mio.EUR*). Ihnen standen Ausgaben von rd. 4,14 Mio.S (*entspricht 0,30 Mio.EUR*) gegenüber, was eine Eigendeckung von rd. 13% ergab.

Im Rahmen seiner Einschau stellte das Kontrollamt weiters fest, dass die vom Theater erstellten Besucher- und Veranstaltungsstatistiken beträchtliche Unterschiede im Zahlenmaterial und zahlreiche Rechenfeh-

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Wie das Kontrollamt ausführt, wurden die Parameter für die 3-Jahres-Vereinbarung vom Förderungswerber selbst vorgeschlagen.

Das Interkulttheater ist auf Grund seiner speziellen Aufgabe eine Bühne, die mit keiner anderen vergleichbar ist. So verfügt sie z.B. über kein eigenes Ensemble. In künftigen 3-Jahres-Vereinbarungen wird eine klare Festlegung getroffen werden, was unter die jeweiligen Begriffe fällt.

ler aufwiesen. In Einzelfällen wurden mehr Besucher angegeben, als das Theater Fassungsräum hatte. Unter Verwendung der letzten Statistiken hat das Kontrollamt in der nachstehenden Tabelle die tatsächliche Anzahl der Veranstaltungen und Produktionen den in der Förderungsvereinbarung bedingenen Zahlen gegenübergestellt:

	Produktionen	Veranstaltungen
Eigenveranstaltungen und Koproduktionen	51	95
Filmvorstellungen	10	17
Vermietungen	31	54
durchgeführte Aktivitäten	92	166
Aktivitäten lt. Förderungsvereinbarung	66	180

Die vereinbarte Anzahl an Produktionen konnte nur bei Anrechnung der Vermietungen und Filmvorführungen erreicht werden, die vereinbarte Anzahl an Aufführungen wurde unterschritten. Im Jahr 1998 besuchten 5.840 Personen Eigen- oder Koproduktionen bzw. die Filmvorstellungen des Theaters, wobei 3.660 den vollen und 1.415 einen ermäßigten Preis zahlten; 765 Personen hatten Freikarten bzw. besuchten Veranstaltungen mit freiem Eintritt. Die Veranstaltungen im Rahmen von Vermietungen hatten 3.715 Besucher.

Das Kontrollamt stellte fest, dass sich im Jahr 1998 auch unter Anrechnung aller 9.555 Besucher der Zuschuss der öffentlichen Hand auf rd. S 346,- (*entspricht 25,14 EUR*) je Besucher belief und daher der bedingene Maximalzuschuss von S 280,- (*entspricht 20,35 EUR*) überschritten wurde. Die durchschnittliche Besucheranzahl betrug 57 Personen.

3. Zur Prüfung der Einhaltung der in der Förderungsvereinbarung festgehaltenen Bedingungen musste auch im Jahr 1999 die Gebarung des Theaters um die Summen für das „MultiKids“-Festival bereinigt werden. Die vom Theater erzielten Einnahmen von 4,57 Mio.S (*entspricht 0,33 Mio.EUR*) setzten sich aus Kartenerlösen von 0,32 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*), Mieterträgen von 0,20 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*) und Buffeteinnahmen von 0,08 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*), d.s. zusammen 0,60 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) an selbst erwirtschafteten Erlösen und aus 3,97 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) an Förderungen zusammen. Bei einem Aufwand von nur 3,98 Mio.S (*entspricht 0,29 Mio.EUR*) wurde daher ein Überschuss von 0,59 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) erzielt.

Dieser Überschuss wurde vor allem durch einen von der Magistratsabteilung 7 gewährten und nicht verbrauchten Baukostenzuschuss von 0,30 Mio.S (*entspricht 0,02 Mio.EUR*) und der Förderung der Aufführung von drei Produktionen mit 0,10 Mio.S (*entspricht 0,01 Mio.EUR*), die einen Überschuss von S 59.000,- (*entspricht 4.287,70 EUR*) erzielten, erreicht.

Der Überschuss ermöglichte dem Theater eine Verringerung seiner Verbindlichkeiten.

Die Forcierung der Vermietungen, die beträchtliche Einschränkung der Eigenproduktionen und -veranstaltungen sowie die Erhöhung der Anzahl der Filmaufführungen, die kaum Produktionskosten verursachten, trugen ebenfalls zum guten Betriebsergebnis bei:

	Produktionen	Veranstaltungen
Eigenveranstaltungen und Koproduktionen	41	56
Sonderprojekte	4	9
Filme	11	29
Vermietungen	25	69
durchgeführte Aktivitäten	81	163
Aktivitäten lt. Förderungsvereinbarung	66	180

Die insgesamt 94 Vorstellungen (56 Eigen- und Koproduktionen, Sonderprojekte sowie Filmvorführungen) wurden von 4.989 Personen besucht, von denen 3.596 den vollen und 707 einen ermäßigten Preis bezahlten. Es wurden 441 Freikarten vergeben, Veranstaltungen mit freiem Eintritt hatten 245 Gäste. Zu den 29 Vorstellungen mit 1.374 Besuchern, bei denen neun Filme gezeigt wurden, war anzumerken, dass 20 Vorstellungen für Schulklassen von 1.271 Schülern besucht wurden. Die neun Filmvorstellungen für Erwachsene hatten nur 103 Besucher, was einem Besucherschnitt von 11 Personen je Vorstellung entsprach. Die 69 Vermietungen brachten 3.823 Besucher, wodurch sich eine Gesamtbesucherzahl von 8.812 ergab. Der Besucherschnitt sank auf 54 Personen je Vorstellung.

Dies bedeutete, dass auch im Jahr 1999 selbst bei Anrechnung der Vermietungen die Anzahl der vereinbarten Vorstellungen nicht erreicht und der Förderungsbedarf je Besucher mit S 451,- (*entspricht 32,78 EUR*) beträchtlich überschritten wurde. Einzig die Eigenaufbringung entsprach mit 15% der Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 7.

4. Der Gemeinderat beschloss am 17. Dezember 1998, Pr.Z. 325/98, einen Betrag von 34 Mio.S (*entspricht 2,47 Mio.EUR*) für Bau- und Investitionskostenzuschüsse an Wiener Theater für das Jahr 1999 und ermächtigte die Magistratsabteilung 7 gem. § 88 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung, Förderungen im genannten Ausmaß zu gewähren.

Die Magistratsabteilung 7 ersuchte die Magistratsabteilung 32 um fachliche Überprüfung des Förderungswunsches des Interkulttheaters und genehmigte am 30. Juni 1999 unter der Aktenzahl MA 7 – 2786/98 einen Baukostenzuschuss von S 300.000,- (*entspricht 21.801,85 EUR*) für die Adaptierung von Proberäumen. Die Magistratsabteilung 32 bestätigte die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der geplanten Investitionen erst mit Schreiben vom 12. Oktober 1999. Das Kontrollamt merkte dazu an, dass die Magistratsabteilung 7 durch einen Lokalaugenschein selbst in kürzerer Zeit zu dieser Erkenntnis gelangen hätte können, da zur Preisangemessenheit der vom Theater eingeholten Angebote und zur Höhe der zu erwartenden Baukosten keine Stellungnahme abgegeben wurde.

Unabhängig davon war das Kontrollamt der Ansicht, dass die Feststellung der Baukosten und der Angemessenheit der Preise bereits vor der Genehmigung einer Förderung und der Beauftragung von Firmen durch den Förderungswerber unabdingbar ist, da andernfalls nur mehr die Richtigkeit der Abrechnung der Leistungen geprüft werden könnte. Gegen eine etwaige mangelnde Preiswürdigkeit hingegen könnten keine wirksamen Maßnahmen mehr gesetzt werden. Lt. Auskunft der Magistratsabteilung 7 sei seit Beginn des Jahres 2001 die Preiswürdigkeit eines Bauvorhabens vom Förderungswerber mittels eines durch einen Baumeister oder Ziviltechniker erstellten Gutachtens zu belegen.

Bei seiner Einschau im Herbst des Jahres 2000 stellte das Kontrollamt fest, dass das Interkulttheater dieses von der Magistratsabteilung 7 geförderte Bauvorhaben nicht durchgeführt hatte. Auf Ersuchen des Theaters vom 20. November 2000 und auf Antrag der Magistratsabteilung 7 wurde dem Wunsch auf Umwidmung des Baukostenzuschusses in einen Zuschuss zur Entschuldung durch den Gemeinderat am 12. Dezember 2000, Pr.Z. 318/00, entsprochen.

5. Obwohl in der anfangs beschriebenen 3-Jahres-Förderungsvereinbarung ein Maximalbetrag von 3,10 Mio.S (*entspricht 0,23 Mio.EUR*) pro Jahr festgelegt worden war, flossen noch weitere Förderungen der Magistratsabteilung 7 für diverse Projekte des Theaters:

5.1 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 17. Dezember 1998, Pr.Z. 324/98, für das Jahr 1999 Zuschüsse in der Höhe von 50,70 Mio.S (*entspricht 3,68 Mio.EUR*) für Freie Gruppen und ermächtigte die Magistratsabteilung 7 im Sinne des § 88 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung zur Genehmigung der Einzelförderungen.

Am 9. Oktober 1998 wurde vom Interkulttheater um eine Förderung von S 100.000,- (*entspricht 7.267,28 EUR*) für die Aufführung des Gastspiels „Pax Bosnensis“ einer Jugendtheatergruppe in bosnischer Sprache ersucht. Die Kalkulation wies Fahrt- und Unterkunfts-kosten sowie Gagen und Diäten für 20 Personen in der Höhe von S 177.500,- (*entspricht 12.899,43 EUR*) aus, die durch Einspielergebnisse von S 12.000,- (*entspricht 872,07 EUR*) und Förderungen von S 165.500,- (*entspricht 12.027,35 EUR*) finanziert werden sollten.

Die Zusage der Magistratsabteilung 7 vom 18. Februar 1999, die Produktion mit S 40.000,- (*entspricht 2.906,91 EUR*) zu unterstützen, enthielt auch die Förderbedingungen, in denen festgehalten war, dass eine analog zur eingereichten Kalkulation geordnete Belegaufstellung zu übergeben sei. Mit Bezug darauf übergab das Theater zwar Belege in der Förderungshöhe, konnte aber keine der eingereichten Kalkulation entsprechenden Ausgaben nachweisen. Es wurde auch keine Gesamtkostenaufstellung geliefert.

Die Magistratsabteilung 7 nahm diese Vorgangsweise widerspruchslos zur Kenntnis. Nachdem vom Kontrollamt festgestellt worden war, dass diese Vorgangsweise nicht den Vorgaben der Förderungsbedingungen entsprach, genehmigte der Leiter der Magistratsabteilung 7 auf Ersuchen des Theaters vom 20. November 2000 die Umwidmung dieses Betrages zur Abdeckung aufgelaufener Schulden.

5.2 Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 17. Dezember 1998, Pr.Z.312/98, die Förderung interkultureller Aktivitäten beschlossen und die Magistratsabteilung 7 gem. § 88 Abs. 4 zur Genehmigung der Förderungen ermächtigt. Mit Schreiben vom 10. Februar 1999 ersuchte das Interkulttheater um eine Förderung für vier Gastspiele, die im Laufe des Jahres zur Aufführung gelangen sollten. Gemäß der dem Ansuchen beigelegten Kalkulation sollten für diese Veranstaltungen S 191.450,- (*entspricht 13.913,21 EUR*) aufgewendet werden. Erlöse waren nicht angeführt.

Dem Ansuchen wurde am 5. März 1999 von der Magistratsabteilung 7 mit einer Förderung von S 100.000,- (*entspricht 7.267,28 EUR*) entsprochen.

Eines dieser Gastspiele, für das Kosten von S 85.900,- (*entspricht 6.242,60 EUR*) kalkuliert waren, wurde nicht durchgeführt, sodass sich der vorgesehene Aufwand auf S 105.550,- (*entspricht 7.670,62 EUR*)

Grundsätzlich schließt eine mittels 3-Jahres-Vereinbarung gewährte jährliche Betriebssubvention weiteren Förderungen nicht aus, wenn

reduzierte. Die Abrechnung ergab schließlich Kosten von rd. S 109.900,- (*entspricht 7.986,74 EUR*), wovon rd. S 69.700,- (*entspricht 5.065,30 EUR*) durch Kartenerlöse gedeckt waren. Der Förderbedarf betrug somit rd. S 40.200,- (*entspricht 2.921,45 EUR*), sodass sich eine Überförderung von rd. S 59.800,- (*entspricht 4.345,84 EUR*) ergab. Die Verwendung der nicht verbrauchten Mittel zur teilweisen Abdeckung des negativen Vereinskaptals wurde auf Antrag des Theaters vom Leiter der Magistratsabteilung 7 ebenfalls genehmigt.

diese zusätzliche Produktionen oder Leistungen betreffen.

6. In den Programmheften des Theaters für jeweils ein bis drei Monate wurde jede Produktion mit einem Bild illustriert. Die Kosten für das Programm „Oktober bis Dezember 1999“ beliefen sich ohne Kosten für den Versand an die Interessenten auf rd. S 75.000,- (*entspricht 5.450,46 EUR*). Im Vergleich zu den Programmvorschaue anderer geförderter Theater waren die Programmhefte sehr aufwändig gestaltet.

Sie hatten jeweils eine Auflage von 16.000 Stück, obwohl das Theater jährlich nur von rd. 9.500 Personen besucht worden war. Die Höhe der Auflage wurde damit begründet, dass 12.000 Programme an Interessenten versandt würden, die auf im Theater aufliegenden Listen ihre Adressen bekannt gegeben hätten. Der Rest werde im Theater zur freien Entnahme aufgelegt. Wie das Kontrollamt feststellte, war diese Adressensammlung nicht laufend gewartet worden, weshalb viele Programme als unzustellbar zurückgesandt wurden.

Es wurde daher angeregt, die Adressensammlung laufend zu warten, um die Auflagenhöhe der Programme dem echten Bedarf anpassen zu können und damit auch die Portokosten für die Versendung der Programmhefte zu reduzieren.

7. Die von der Magistratsabteilung 7 mit dem Interkulttheater abgeschlossene 3-Jahres-Förderungsvereinbarung berücksichtigte die Erreichbarkeit der vereinbarten Kennzahlen zu wenig. Es wurde zwar die Anzahl der Produktionen und Aufführungen vereinbart, doch fehlten exakte Festlegungen, ob z.B. auch Vermietungen bzw. Filmvorführungen den vom Theater zu erbringenden Leistungen zugerechnet werden.

Im Vergleich zum Jahr 1998 wurden im Jahr 1999 weniger Produktionen und weniger Veranstaltungen geboten:

	Produktionen		Veranstaltungen	
	1998	1999	1998	1999
Eigenveranstaltungen und Koproduktionen	51	41	95	56
Sonderprojekte	–	4	–	9
Filme	10	11	17	29
Vermietungen	31	25	54	69
durchgeführte Aktivitäten	92	81	166	163
Aktivitäten lt. Förderungsvereinbarung	66	66	180	180

Der Besucherschnitt sank von 57 auf 54 und der gegenüber der Förderungsvereinbarung zu hohe Förderungsbedarf je Besucher stieg von S 346,- (*entspricht 25,14 EUR*) auf S 451,- (*entspricht 32,78 EUR*). Obwohl das Theater die von ihm angestrebten Ziele weitgehend verfehlte, wurde es im vorgesehenen Umfang weiter gefördert. Nicht verbrauchte Investitionskostenzuschüsse und zusätzlich gewährte Förderungen, die den Förderungsbedarf überschritten hatten, wurden mit Zustimmung bzw. auf Antrag der Magistratsabteilung 7 umgewidmet und zum teilweisen Abbau des negativen Vereinskaptals verwendet.

Für künftige Förderungsvereinbarungen empfahl das Kontrollamt, realistische Zielsetzungen anhand der Erfahrungen der letzten Förderungsperiode zu setzen. Die Förderung zusätzlicher Projekte sollte erst bei der Überschreitung der im Vertrag festgelegten Anzahl von Veranstaltungen vorgenommen werden. Was nicht verbrauchte Baukostenzuschüsse betrifft, sollten diese nach Meinung des Kontrollamtes künftig ausnahmslos zurückgefordert werden.

Die Magistratsabteilung 7 wird den Anregungen des Kontrollamtes Rechnung tragen.

Magistratsabteilung 7, Prüfung der Verwendung von Baukostenbeiträgen zur Errichtung von Werkstätten für das Wiener Volkstheater

Das Kontrollamt hat die Verwendung von Baukostenbeiträgen der Stadt Wien, die der Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H. zur Errichtung von Werkstätten und eines Kulissendepots in Unterwaltersdorf, NÖ, gewährt wurden, einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen:

1. Allgemeines

Der desolante Bauzustand und die räumliche Beengtheit des Kulissendepots bzw. Werkstättegebäudes in Wien 15, Wurmsergasse, veranlasste die Wiener Volkstheater Gesellschaft m.b.H., einen neuen Standort zu suchen und die bisher genutzte Liegenschaft samt dem abbruchreifen Gebäude zu veräußern.

Zur Realisierung dieses Vorhabens fasste sie den Ankauf und die bedarfsgerechte Adaptierung einer ehemaligen Möbelstoffweberei in Unterwaltersdorf, NÖ, ins Auge, wobei sich ihr Entschluss auf eine im September 1995 vom Architekturatelier K. erstellte Projektstudie stützte. Die Studie sah vor, das bestehende Fabriksgebäude mit einer Nutzfläche von rd. 4.000 m² für die Unterbringung der benötigten Tischler-, Schlosser- und Lackierwerkstätten baulich instandzusetzen und zusätzlich zwei je rd. 450 m² große Montagehallen für die Fertigung und den probeweisen Aufbau von Bühnenbildern neu zu errichten. Mit dem Neubau einer weiteren Halle im Ausmaß von rd. 4.600 m² sollte außerdem ein ausreichend großes Kulissendepot geschaffen werden.

In der vom Atelier K. erstellten Grobkostenschätzung wurden die Planungs-, Adaptierungs- und Errichtungskosten mit rd. 26,50 Mio.S (*entspricht 1,93 Mio.EUR*) – dieser Betrag und alle weiteren Beträge inkl. USt – beziffert, wobei in der Schätzung die Kosten für die Maschinenausstattung, Büroeinrichtung und für Unvorhergesehenes nicht enthalten waren. Als voraussichtlicher Kaufpreis für die rd. 25.800 m² große Liegenschaft samt dem darauf befindlichen Fabriksgebäude wurden rd. 17,60 Mio.S (*entspricht 1,28 Mio.EUR*) angesetzt.

Aus der Veräußerung der rd. 2.900 m² großen Liegenschaft in Wien 15, erwartete das Atelier K. einen Erlös von 23,50 bis 26,50 Mio.S (*entspricht 1,71 bis 1,93 Mio.EUR*), womit sich für die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. ein Mittelerfordernis zwischen 17,60 Mio.S (*entspricht 1,28 Mio.EUR*) und 20,60 Mio.S (*entspricht 1,50 Mio.EUR*) ergab.

2. Subventionierung des Vorhabens

2.1 Gestützt auf diese Kostenschätzung trat die Volkstheater Gesellschaft m.b.H. im September 1995 an die Magistratsabteilung 7 mit dem Ersuchen um Subventionierung des Vorhabens heran. Die Magi-